

Kriterien für die Vergabe von Zuschüssen für Doktorierende am CSLS

(1) Ein Antrag ist jederzeit möglich.

(2) Der Antrag muss vor Reiseantritt gestellt werden.

(3) Die Relevanz der Teilnahme wird durch den/die Betreuer/in beurteilt und dem/der Direktor/in des Doktoratsprogramms des CSLS kurz bestätigt. Dabei können verschiedene Veranstaltungsformen berücksichtigt werden wie z. B.:

- Aktive Teilnahme an einer Tagung mit eigenem Vortrag/Poster
- Teilnahme an einer Winter/Summer School
- Teilnahme an Workshops
- Teilnahme an für den/die Doktorand/in relevanten Kursen.

(4) Es werden maximal CHF 500.- in Europa und maximal CHF 1'000.- ausserhalb Europas gesprochen.

(5) Zuschüsse dürfen von einer Person höchstens einmal pro Jahr beantragt werden.

(6) Über die Anträge wird jeweils am Ende des Semesters entschieden:
Antrag bis 15. April = Entscheidung im Frühjahrssemester / Antrag bis 15. Oktober = Entscheidung im Herbstsemester

(7) Dem CSLS ist eine Kostenaufstellung mit Belegen zuzustellen.

Hotelkosten: Auslagen im Rahmen einer Mittelklasseunterkunft
Fahrtkosten: Öffentliche Verkehrsmittel, 2. Klasse

(8) Maximal einmal jährlich können zusätzlich kleinere Beiträge für Teilnahmegebühren an Kursen oder Workshops in der Schweiz und Bahnfahrten 2. Klasse übernommen werden.